



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **06.10.2022.**

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek	✓	
Katharina Schelling	✓			✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereider	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Hubert Derflinger	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeider		x
Bernd Lechner	✓		Eva Maria Hütmeier	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Strasser		x
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler		x
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr		x

ENTSCHULDIGTE

David Melhorn, Herbert Leibezeider, Christian Strasser, Daniel Gökler, Heimo Kahr

ERSÄTZE

Susanne Oberherber, Christian Pernusch, Marianne Daubner, Gerhard Neudecker, Peter Schneider

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

Tagesordnung:

TOP 1)	Beschluss Festlegung der Leistungssätze für Bauhofleistungen	3
TOP 2)	Beschluss Tarifordnung Weihnachtsmarkt und Dorfbrunnenstand	4
TOP 3)	Beschluss Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel	6
TOP 4)	Beschluss Nachtragsvoranschlag 2022.....	7
TOP 5)	Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung).....	20
TOP 6)	Beschluss Umstellung Jugendtaxiförderung.....	22
TOP 7)	Beschluss Förderungen 2023.....	24
TOP 8)	Beschluss Kostenüberschreitung Steuererneuerung	26
TOP 9)	Beschluss Gestattungsvertrag Kanalerrichtung Wilhelm-Fein-Straße.....	27
TOP 10)	Beschluss Antrag Familienausschuss Spielplatz Feyregg	32
TOP 11)	Nachwahl im Familienausschuss	37
TOP 12)	Beschluss Vertrag Kindergartentransport.....	38
TOP 13)	Beschluss Geschäftsordnung Kindergartenbeirat.....	44
TOP 14)	Beratung Flächenwidmungsplan Hallerweg.....	44
TOP 15)	Bericht Vereinsgründung „L(i)ebenswertes Pfarrkirchen bei Bad Hall“ (DOSTE) 44	
TOP 16)	Beschluss Verleihung von Ehrenzeichen.....	44
TOP 17)	Allfälliges.....	45

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt die Vorsitzende gemäß § 46 Oö GemO 1990 den **TOP 13 „Beschluss Geschäftsordnung Kindergartenbeirat“** von der Tagesordnung ab.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Land Oö geprüft und aus ihrer Sicht liegen auch keine Bedenken dagegen vor. Im weiteren Ausarbeitungsprozess ist man aber auf das privatrechtliche Arbeitsübereinkommen zwischen dem Pfarrcaritaskindergarten und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gestoßen, wo bereits ein Beirat nach privatrechtlichen und nicht nach öffentlich-rechtlichen Vorgaben, wie ursprünglich bei TOP 13 geplant, vorgesehen ist.

Um ein zweigleisiges System zu vermeiden und den Vorgaben des Arbeitsübereinkommens mit dem Pfarrcaritaskindergarten zu entsprechen, wird dieser TOP abgesetzt und eine Geschäftsordnung nach privatrechtlichen Vorgaben erarbeitet.

TOP 1) Beschluss Festlegung der Leistungssätze für Bauhofleistungen

Amtsvortrag:

Die Gebarungsprüfer haben der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet, dass für Bauhofleistungen auf nicht gemeindeeigenen Grundstücken eine eigene Tarifordnung beschlossen werden soll.

Von der Amtsleitung und Buchhaltung wurde dafür eine Tarifordnung ausgearbeitet und von den internen Vergütungssätzen ein Zuschlag in Höhe von 15% berechnet.



Festlegung des Leistungssatzes für die Verrechnung von Leistungen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Bezeichnung	Ausgangswert	mit Steuer 20%	mit Zuschlag 15%	Einheit
Arbeiter	25,95 €	25,95 €	29,84 €	Stunde
Traktor Steyr	27,69 €	33,23 €	38,21 €	Stunde
Kleinkommunaltraktor Case IH	37,58 €	45,10 €	51,86 €	Stunde
Böschungsmäher (120 cm Schnittbreite)	14,54 €	17,45 €	20,07 €	Stunde
Einachs-Kippanhänger Brantner	5,92 €	7,10 €	8,17 €	Stunde
Heckbagger Jansen	14,54 €	17,45 €	20,07 €	Stunde
Frontlader mit Erdschaufel für Traktor (75 kW)	11,20 €	13,44 €	15,46 €	Stunde
Anbaukehrmaschine Case ICH	6,96 €	8,35 €	9,60 €	Stunde
Div. Kleingeräte (Heckschere, Motorsense, Rasenmäher)			10,00 €	Stunde
PKW-Pauschale			10,00 €	Pauschale
Schneepflug (250 cm)	28,40 €	34,08 €	39,19 €	Stunde

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die vorliegende Tarifordnung für die Verrechnung von Leistungen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Festlegung des Leistungssatzes für die Verrechnung von Leistungen der
Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Bezeichnung	Einzelpreis	Menge
Arbeiter	29,84 €	1,00 Std
Traktor Steyr	38,21 €	1,00 Std
Kleinkommunaltraktor Case IH	51,86 €	1,00 Std
Böschungsmäher (120 cm Schnittbreite)	20,07 €	1,00 Std
Einachs-Kippanhänger Brantner	8,17 €	1,00 Std
Heckbagger Jansen	20,07 €	1,00 Std
Frontlader mit Erdschaufel für Traktor (75 kW)	15,46 €	1,00 Std
Anbaukehrmaschine Case ICH	9,60 €	1,00 Std
Div. Kleingeräte (Heckschere, Motorsense, Rasenmäher)	10,00 €	1,00 Std
PKW-Pauschale	10,00 €	Pauschale
Schneepflug (250 cm)	39,19 €	1,00 Std

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss Tarifordnung Weihnachtsmarkt und Dorfbrunnenstand

Amtsvortrag:

Die Gebarungsprüfer haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass für gemeindeeigene Veranstaltungen Marktstandgebühren eingehoben werden (Weihnachtsmarkt). Eine Tarifordnung gibt es nicht, die eingehobenen Tarife gründen sich lediglich auf einem Besprechungsprotokoll. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung zu erlassen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Arbeiten im Zusammenhang mit nicht gemeindeeigenen Veranstaltungen sollten von den Veranstaltern selbst durchgeführt werden und nicht von der Gemeinde. Wird trotzdem die Arbeitsleistung vom Bauhof Pfarrkirchen in Anspruch genommen, kommt die unter TOP 1 angeführte Tarifordnung zur Anwendung.

Tarifordnungsvorschlag:

Bezeichnung	Kosten
Leihgebühr Kunststoffhütte alt	30,00 €/Veranstaltung
Leihgebühr Holzhütte neu	50,00 €/Veranstaltung
Standgebühr im Außenbereich (Laufmeterpreis, auch aliquotierbar)	20,00 €/lfm und Veranstaltung

Leihgebühr Holzhütte neu mit Reinigungspauschale (beim Turnsaaleingang bei Volksschule)	60,00 €/Veranstaltung
Tisch + 1 Sessel im Innenbereich	10,00 €

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Tarifordnung für den Weihnachtsmarkt und den Dorfbrunnenstand zu beschließen.

Bezeichnung	Kosten
Leihgebühr Kunststoffhütte alt	30,00 €/Veranstaltung
Leihgebühr Holzhütte neu	50,00 €/Veranstaltung
Standgebühr im Außenbereich (Laufmeterpreis, auch aliquotierbar)	20,00 €/lfm und Veranstaltung
Leihgebühr Holzhütte neu mit Reinigungspauschale (beim Turnsaaleingang bei Volksschule)	60,00 €/Veranstaltung
Tisch + 1 Sessel im Innenbereich	10,00 €

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GV Julia Schelling-Kulmesch: Hätte gerne, dass Schulklassen von dieser Weihnachtsmarkt-Tarifordnung (Tisch + 1 Sessel im Innenbereich) ausgenommen werden, solange dies in die eigene Klassenkasse geht. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies ihres Wissens eventuell zukünftig über den Elternverein abgewickelt wird und dieser ebenfalls ein Verein, wie jeder andere, ist.

GV Gerhard Reitspies: Findet nicht, dass dies Thema dieses Tagesordnungspunktes ist. Es handelt sich um die Tarifordnung und nicht darum, wer davon ausgenommen ist und wer nicht.

GV Gerhard Deimek: Kann die Intention der Ausnahme verstehen. Dies müsste man vielleicht dann im konkreten Anlassfall entscheiden. Die Vorsitzende will nicht im Vorhinein hier schon eine Ungleichheit zwischen den Benützern haben. Es muss sich dies anlassbezogen angeschaut werden. Die Schule bzw. die Schulkinder werden über das ganze Jahr gesehen sehr gut von der Gemeinde Pfarrkirchen „gefördert“.

GV Gerhard Reitspies: Ergänzt noch, dass es von den Klassen bis jetzt auch nie eine Anmeldung gegeben hat. Sie waren am Veranstaltungstag bis jetzt immer da, ohne Anmeldung.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Kann die Entscheidung nach der Tarifordnung nachvollziehen, aber es könnte situationsbezogen eine Differenzierung vornehmen werden. Findet eine Unterstützung für die Klassen gut. Es ist aber aus ihrer Sicht nicht notwendig diese Gebühr von den Kindern zu verlangen.

EGR Marianne Daubner: Fände es sinnvoll, dass die Kinder eventuell gemeinsam mit dem Lehrpersonal um Subvention bei der Gemeinde dafür ansuchen, damit sie merken, dass nicht alles geschenkt ist.

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob es nach dem Beschluss über die Tarifordnung auch theoretisch noch Ausnahmen gibt. Es gibt dazu keine konkrete Antwort.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung: Julia Schelling-Kulmesch und Wolfgang Knogler.

TOP 3) Beschluss Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.07.2022 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungen einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen hat.

Der Gemeinde Pfarrkirchen wurde nach dem vorgegebenen Verteilungsschlüssel ein Betrag in Höhe von 76.600,00 € überwiesen.

Die Verwendung dieser Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch von der IKD, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat für die Verwendung der Mittel zur Bedeckung krisenbedingter Übergangsfinanzierungen entscheidet, hat die Direktion Inneres und Kommunales folgende Verbuchungsbeispiele angeführt:

- Verwendung zur Gänze zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite,
- Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleichs verwendeten inneren Darlehens,
- Verwendung zur Gänze für eine Sondertilgung einer Überbrückungsfinanzierung (durch Darlehen ersetzte Eigenmittel),
- Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) für ein investives Einzelvorhaben oder
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve.

Die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve wird vom Gemeindevorstand empfohlen.

Die Zuweisung und Auszahlung der Mittel an die Statutarstädte und Gemeinden erfolgt nach einer vom Land Oö. Direktion Inneres und Kommunales, erstellten Richtlinie, welche den Gemeinderatsmitglieder übermittelt wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt für die Sonderbedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 76.600,00 € die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss Nachtragsvoranschlag 2022

Amtsvortrag:

Auch heuer ist es wieder notwendig geworden einen Nachtragsvoranschlag auszuarbeiten, da es diverse Änderungen zum Voranschlage 2022 gibt.



**Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Nachtragsvoranschlag 2022
gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

**1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven
(Finanzierungsvoranschlag)**

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 5.189.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 5.011.800,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 177.400,00

- X Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen unterschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 177.400,00 € erhöhen wird.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen an folgenden einmaligen Einzahlungen:

- Wasser- und Kanalanschlussgebühren für 21-Haushalt-Neubau
- Neue Prognosewerte der Ertragsanteile
- Sonder-BZ 2022
- Beitrag zur Impfkampagne

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Allgemein	€ 569.000,00
-----------	--------------

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 10.200,00
Kanal	€ 207.900,00
Wasser	€ 91.200,00
Entlastungspaket Land OO	€ 30.000,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 908.300,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge (311.600,00 €) für die Finanzierung von Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben	Rücklage	Betrag	Jahr
Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg	Kanal	€ 80.800,00	2022
Sanierung Tassiloquelle	Allgemein	€ 44.100,00	2022
Steuerungsemeuerung Wasserversorgungsanlagen	Wasser	€ 16.800,00	2022
UV-Filtrationsanlage	Wasser	€ 36.500,00	2022
Notstromaggregat für Wasserhäuser	Wasser	€ 37.900,00	2022
FF KDO Kommandofahrzeug MAN 2022	Entlastungspaket Land OO	€ 25.200,00	2022
Beleuchtungsemeuerung	Allgemein	€ 70.300,00	2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Rücklage	Betrag	Planjahr MEFP
Hangwasserschutzprojekte – Regenwasserkanalisation (851004)	Kanal	€ 55.000,00	2023
Lückenschluss Gehsteig Mühlgruberstraße	Straße	€ 14.000,00	2023
Sanierung Regenwasserkanal Hangstraße	Kanal	€ 170.000,00	2023
Lückenschluss Gehsteig Wartberger Landesstraße	Straße	€ 2.000,00	2023

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

Rücklage	Betrag
Straße	€ 5.600,00
Kanal	€ 197.700,00
Rücklage allgemein	€ 285.600,00

Die Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklage Straße: 9.700,00 Interessentenbeiträge abzgl. 4.100,00 für Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße ergibt Rücklagenzuführung in Höhe von 5.600,00.

Rücklage Kanal: 103.000,00 Interessentenbeiträge abzgl. 57.300,00 für sonst. Investitionen und 19.400,00 Weiterzahlung Baukostenzuschuss + 134.700,00 Betriebsüberschuss + 36.700,00 Förderung BA20 ABA Mayrbäurlweg ergibt Rücklagenzuführung in Höhe von 197.700,00.

Rücklage allgemein:

76.600,00 Sonder-BZ + 209.000,00 Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt Rücklagenzuführung in Höhe von 285.600,00.

Daraus ergeben sich am 31.12.2022 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände (1.085.600,00 €):

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 740.200,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 345.400,00

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 4.501.900,00): 1.125.475,00 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht mehr vorgesehen. (Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.)

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 3.712.974,07	€ 3.962.000,00	€ 4.501.900,00
Auszahlungen	€ 3.449.726,12	€ 3.962.000,00	€ 4.292.900,00
Saldo	€ 263.247,95	€ 0,00	€ 209.000,00

Zum Haushaltsausgleich mussten keine gesonderten Mittel in Anspruch genommen werden.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- für das Jahr 2023 die Salden negativ sind.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einsparungen
- Anhebung der Steuer- und Abgabenhebesätze
- Ausnützung aller durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Stützungsmittel

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2022 inkl. NTVA	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.912.100,00	5.065.600,00	4.630.800,00	4.753.900,00	4.786.300,00
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	4.804.800,00	5.127.500,00	4.172.900,00	4.225.800,00	4.306.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	107.300,00	-61.900,00	457.900,00	528.100,00	480.200,00

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2022 inkl. NTVA	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	311.600,00	241.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	488.900,00	41.100,00	41.300,00	41.600,00	41.600,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-70.000,00	138.000,00	416.600,00	486.500,00	438.600,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) zum Jahresende	VA 2022 inkl. NTVA	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	295.200	240.300	186.800	143.100	110.600

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldenaufnahme	VA-/Planjahr
Es ist keine Neuverschuldung geplant		

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Da keines der Vorhaben fremdfinanziert wird, wird der operative Haushalt nicht belastet werden.

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wird sich bei Fertigstellung positiv auf die laufenden Stromkosten auswirken. Detaillierte Zahlen können noch nicht vorgelegt werden.

- X Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Abweichungen gegenüber Voranschlag 2022

1/010/042	Amtsausstattung	17.800,00
	Wertschutzschrank für Barkasse u. Ausstattung Möbel Standesamt (Abstellraum), Schlüsselsystem, Fotokamera	
1/010/400	GWG	3.500,00

Bürossessel Bgm., Stehtische, Dekomaterial für Standesamt, Fahne OÖ u. O, Knatter- und Trauerfahne, Schichtwagen für Tischfüße

1/010/459 sonst. Verbrauchsgüter 300,00
 Splittung der Toilettenartikel von Reinigungsmittel

1/010/729 sonst. Ausgaben 800,00
 Personalbereitstellung Bad Hall u. Fotos GR Neu + Bedienstete

2/010/863 Vergütung § 32 Epidemiegesezt (Covid 19) 500,00

2/021/8161 Stat. Erhebungen Kosteners. Land OÖ 300,00
 Staatsbürgerschaftsevidenz 2021

2/024/816 Wahlamt 600,00
 Kostenersatz Volksbegehren Juni 2020

1/030/752 Bauamtskooperation lfd. Kosten 16.700,00
 Endabrechnung 2021 (konnte diesmal nicht mehr im RA 2021 aufgenommen werden) u. allg. Preissteigerungen

1/132/728 Totenbeschau 600,00
 Obduktion

1/163/042 FF Betriebsausstattung 13.300,00
 3 Antriebstore

5/163/040 Kommandofahrzeug MAN 2022 KDO A 7.300,00
 (inkl. Berücksichtigung von Anmeldekosten)

Mehrkosten wegen: Lackierung, Steuerungserweiterung Blaulichtanlage, Rückwand
 6/163005/867 Beitrag Feuerwehr 7.200,00

6/163005/301 Entlastungspaket Rücklagenentnahme für Anmeldekosten 100,00

6/947/895 inkl. Vermögen

Wie aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich ist, betragen die Kosten für das Fahrzeug 87.300,00. Abzüglich der Einzahlungen von LFK mit 29.100,00, von Land OÖ mit 24.300,00 und Beitrag Feuerwehr mit 8.700,00 verbleiben Kosten in Höhe von 25.200,00, die mittels einer Rücklagenentnahme vom Entlastungspaket finanziert werden.

5/180/050 Notstromaggregat 100,00
 Lenkrollen u. Bockrollen

6/180/860 + 1/990/729916 Kostenbedeckung mit Eigenmittel

6/180/860 Förderung KPC 10% - 4.000,00

Die Firma C.Peters hätte die Kosten für die Errichtung der Notstromversorgungsleitung zwischen dem Gemeindeamt und der Volksschule in der Endrechnung für die Wasser- und Kanalprojekte BA21 und BA22 separat herausrechnen sollen. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat aber bis heute keine Endrechnung erhalten, obwohl das Projekt schon längst abgeschlossen ist

Da diese Kosten ebenfalls in das Projekt Notstromversorgung miteinfließen hätten sollen, wird der Betrag herausgenommen. Die angedachte Förderung kann jetzt nicht mehr beantragt werden, da der Ankauf des Aggregats bereits über ein Jahr zurück liegt.

1/211/020	Maschinen	2.600,00
Columbus Reinigungsautomat Putzmaschine im EG		
1/211/400	GWG	1.800,00
Rasenmäher u. Erweiterung Klassenzimmerbecken		
1/211/614	Gebäudeinstandhaltung	2.200,00
Fehlersuche KNX Störung Bühne u. Basketballkorb		
2/211/8167	Gastbeiträge Volksschule	-2.300,00
Platz wird für gemeindeeigene Schüler:innen benötigt		
2/211/8111	Betriebskostenersätze Turnsaalmiete	300,00
Pfarrfest (Schlechtwetter)		
1/214/720	Gastschulbeitrag Poly	11.300,00
5 Schüler:innen, auf den richtigen Haushalt aufgeteilt		
1/215/720	Gastschulbeiträge, Privatschulen m. Öffentlichkeitsrecht	1.400,00
Wiederaufnahme, Beschluss Kostenbeitrag wird bezahlt		
2/2407/8161	Elternbeitrag KIGA-Transport	- 1.200,00
1 Rayon weniger ab 09/2022		
1/262/7291	Schitag	- 1.500,00
wird nicht mehr veranstaltet		
2/369/828	Maibaumaufstellen, Rückersätze von Aufwendungen	500,00
Beitrag Getränkerechnung Maibaumaufstellen Schuhplattlergruppe Pfarwang		
1/423/729	Essen auf Räder	2.700,00
Kostenbeteiligung Fahrzeugankauf + Ankauf 2023		
2/5191/860	Zuschuss Kommunale Impfkampagne	18.200,00
1/529/768	Förderung Mähroboter	-2.000,00
wird nicht mehr gefördert		
1/530/729	Unterstützung Renovierung Ortsstelle Rotes Kreuz Bad Hall	3.500,00
Kostenbeteiligung lt. Beschluss		
1/562/751	Krankenanstaltenbeitrag	9.200,00
Höhere Beitragsvorschreibung		
611003	Lückenschluss Gehsteig Mühlgruberstraße	70.000
Vorhaben verschiebt sich auf 2023 und wurde lt. Kontierungsvorgaben korrigiert:		
5/611003/005	-70.000	
6/611003/894	-14.000	
Richtigstellung auf MEFP 2023:		
5/611003/005	70.000	
611003+8299 u. 990/729903 21.000		

6/611003/301	35.000	
6/612550/8941	14.000	
5/612550/7299	14.000	
6/611003/3071	14.000	
Vermögen Rücklage korrigiert		
2/612/850	Interessentenbeiträge Straße	7.700,00
Mehreinnahmen Verkehrsflächenbeiträge		
2/612/868	Strafen	3.300,00
Mehreinnahmen		
Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen Straße		9.700,00
keine Verwendung für „sonst. Investitionsmaßnahmen“ in der laufenden Gebarung.		
Verwendung für investives Vorhaben: 612012 Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstr.		4.100,00
1/612/72991	Auszahlung a.d. Geschäftstätigkeit	
6/612012/3071	Einzahlung beim Vorhaben – Passivierung (BHC 1)	
1/612/72991	verbleibende Interessentenleistungen Straße	5.600,00
Auszahlung aus der lfd. Geschäftstätigkeit		
Rest Rücklagenzuführung über ein Zwischenvorhaben (Pseudovorhaben VHC 5)		
6/612550/82991 + 5/612550/7941 + Vermögensbuchung Zugang		
612012 Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstr. (Brücke)		- 44.800
Vorhaben verschiebt sich auf 2023		
BZ Pauschalbetrag Straßenbau wird für Beleuchtungserneuerung verwendet		
5/612012/005	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße Rappelmüllerbrücke	
Planungskosten in Höhe von 4.118,62 bereits an KMP bezahlt		
1/617/042	Betriebsausstattung Bauhof	1.100,00
Tastwalze zu Mähkopf für Böschungsmäher		
2/617/8101	Leistungserlöse Fahrzeug	1.400,00
2/617/810	Leistungserlöse Arbeiter	800,00
Mäharbeiten für Nachbargemeinde u. Gemeindebürger:innen		
1/771/05	Fremdenverkehr Sonderanlagen	3.800,00
2 Veranstaltungshütten		
1/771/768	Blumenschmuckaktion	-100,00
wird nicht mehr gefördert		
1/816/619	Instandhaltung der Ortsbeleuchtung	35.000,00
Dringende Fehlerortungen		
2/816/816	Kostensätze Beleuchtung	400,00
alte Beleuchtungsmasten verkauft		
6/816001/3011	Austausch öffentl. Beleuchtung	25.000,00
BZ Straßenbau wurde anstelle Fahrbahnteiler (auf 2023 verschoben)		
für Beleuchtung verwendet		
6/816001/895	Rücklagenentnahme allgemein	-25.000,00
1/817/511+580+582	Personalkosten Friedhof WC	100,00

Ab 01.09.2022 Reinigung 0,5 Wochenstunden

2/850/850 Wasseranschlussgebühren 56.000,00
Anschlussgebühren "Green Living"

2/850/8525 Bereitstellungsgebühr 3.900,00
Nachverrechnung aus Vorjahren

1/850/711 Freiwasser lt. Vereinbarungen 2.000,00
Lt. Gebarungsprüfungen muss das „Gratiswasser“ betragsmäßig ersichtlich gemacht werden

1/850/72992 Interessentenleistungen Wasser 52.900,00
Verwendung für investives Einzelvorhaben AOH: 850009 Steuerungserneuerung Wasserversorgungsanlagen

6/850009/3071 Vereinnahmung beim Vorhaben

5/850009/004 Steuerungserneuerung Wasserversorgungsanlagen 1.400,00

-die elektr. Anlagen in den Quellsammelschächten wurden geerdet (war im Angebot nur als Alternativ bzw. Wunschposition angeführt)

-zwei Stromzähler im Quellsammelschacht Schachner

(ein Zähler für den Gesamtverbrauch und ein Zähler für die Pumpe Schachner;

Pumpenstrom zahlt Schachner, restl. Anlagen wie Licht und UV-Anlage zahlt die Gemeinde)

-separater FI im Schaltschrank Landerl

16.800 RÜ + 52.900 Interessentenbtg
Vorhaben 850009

1/850/755 Baukostenzuschuss 11.600,00
Weiterzahlung der Mindestanschlussgebühren lt. Infrastrukturverträge

5/850999/729920 Auszahlung, Transfer zum investiven Einzelvorhaben 91.200,00
Rücklagenentnahme Wasser 91.200 für
Vorhaben 850009, 850010, 850011

Berechnung Bedeckung AOH Wasser NEU:

Rücklagenstand: 91.200

Vorhaben 850009: 16.800

6/850999/8942 + 5/850999/72992 + 6/850/3071

Vorhaben 850010: 36.500

6/850999/8942 + 5/850999/72992 + 6/850/3071

Vorhaben 850011: 37.900

6/850999/8942 + 5/850999/72992 + 6/850/3071

+ Vermögen Abgang!!!

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen KANAL

(Interessentenbeiträge u. Aufschließungsbeiträge)

Teil-Verwendung für sonst. Investitionen (OH)

2/851/850 57.300 Minusbuchung

2/851/3071 57.300 Einzahlung Passivierung

keine Verwendung für investives Einzelvorhaben (AOH)

Rücklage Kanal: = Dekade 3

2/851/850 103.000 Einzahlung lfd. Geschäftstätigkeit

2/920/844010 0

1/851/004 27.000 KA-Erweiterung Wilhelm-Fein-Str.

1/851/02 30.300 PW Haidbauer, Koglstr., Kirchmühlstr.

1/851/755	19.400	
1/851/72993	26.300	Auszahlung lfd. Geschäftstätigkeit
Rest Rücklagenzuführung:		
6/851/82993 Einzahlung über ein Zwischenvorhaben (Pseudovohaben VHC 5)		
5/851/7943 Zuführung zur zweckgewidmeten Rücklage (Pseudovohaben VHC 5) + Vermögen		
2/851/8525		Bereitstellungsgebühr 10.300,00
Nachverrechnung aus Vorjahren		
1/851/020		Schallschrank u. Pumpwerke 20.300,00
Regenpumpwerk Koglstraße, Pumpwerk Haidbauer, Pumpentausch Kirchmühlstraße		
1/851/004		Kanalisationbau 27.000,00
Kanal-Erweiterung Wilhelm-Fein-Straße (zwischen Iraschek u. Wakolbinger) von Feld über Sträußl Daniel Grund in den Sulzbach		
5/851001/004		BA20 Mayrbäurlweg 100,00
Wasserrechtliche Überprüfung u. Bewilligung		
851001		BA 20 Mayrbäurlweg ABA Griebler, Forster, Obermeier, Spembauer
für dieses Vorhaben sind Förderungsbeträge vom Land OÖ (12.300,00) u. Kommunalkredit (24.500,00) eingelangt. Da aus unserer Sicht diese Gelder keine gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen (weder Anschlussgebühren, noch Aufschließungsbeiträge ROG) sind, wurde die Rücklagenzuführung in Höhe von 36.700,00 Euro bei 5/851001/79400 (+ Vermögen KA) budgetiert. Dieses Haushaltskonto ist rein ergebniswirksam, d.h. durch die Rücklagenzuweisung verringert sich das Ergebnis des Ergebnishaushalts.		
6/851001/301		BA20 Mayrbäurlweg 12.300,00
Investitionsbeitrag		
6/851001/306		ABA Förderung (Kommunalkredit) 24.500,00
1/851/755		Baukostenzuschuss Griebler Forster Obermeier 19.400,00
Mindestanschlussgebühren lt. Infrastrukturvertrag		
Berechnung Betriebsüberschüsse Kanal (ausgehend vom Finanzierungshaushalt)		
Mittelaufbringung: 775.800,00		
<u>Mittelverwendung: 641.100,00</u>		
Betriebsüberschuss: 134.700,00		
1/851998/72993 Auszahlung aus lfd. Geschäftstätigkeit		
Betriebsüberschüsse an Rücklage		
6/851/8299 Einzahlung bei Pseudovorhaben VHC 5		
5/851/7943 Zuführung zur zweckgeb. Rücklage VHC 5 + Vermögen		
1/912/659		Rücklagen 800,00
Vermögenssteuer		
Information der Bank: Aufgrund der aktuellen Zinssituation verzichten wir ab 01.10.2022 bis auf weiteres auf die Anlastung der mit Ihnen vereinbarten Verwahrgebühr. Wir behalten uns allerdings vor, bei Änderung der Zinssituation diese wieder zu verrechnen.		
2/920/8443		Erhaltungsbeiträge KA 2.500,00

2/920/8441	Erhaltungsbeiträge WA	1.200,00
Nachverrechnung von Vorjahren		
2/925/859	Ertragsanteile	243.100,00
1/930/751	Landesumlage	10.000,00
Entwicklung der Ertragsanteile, Prognose per 28.07.2022		
2/940/8614	Sonder-Bedarfszuweisungsmittel	76.600,00
<u>Sonder-BZ 2022</u>		
Verwendung lt. GR-Beschluss: Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve:		
Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;		
Zuführungsbuchung aus der operativen Gebarung zum investiven Einzelvorhaben über 1/990/7299xx, 6/xxx/8299xx, 5/xxx/795xxx (Vorhabencode 5) „Sonder-BZ 2022“;		
2/944/863	Zuschuss Katastrophen	8.300,00
Fondsmittel Hochwasser 2021		

Folgende Vorhaben verschieben sich auf 2023 und wurden lt. Kontierungsvorgaben korrigiert:

851004 Handwasserschutzprojekte – Regenwasserkanalisation

5/851004/004	- 275.000
6/851004/8943	- 55.000
6/851004/3000	- 220.000
Richtigstellung auf MEFP 2023:	
5/851004/004	275.000
6/851004/3000	220.000
6/851999/8943	55.000
5/851999/72993	55.000
6/851004/3071	55.000
Vermögen Rücklage korrigiert	

Prioritätenreihung NTVA 2022

Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (161005)	106 830,35 €
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	69 700,00 €
2022	3	UV-Filtrationsanlage WVA (850010)	46 625,00 €
2022	4	Netzstromaggregat für Wassermuseum (850011)	60 000,00 €
2023	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275 000,00 €
2023	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchenstraße (Brücke) 612012	48 900,00 €
2023	7	Lückenschluss Gehsteig L 1362 Mühlgrabenstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70 000,00 €
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170 000,00 €
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L 1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135 000,00 €
2023	10	Ausgestaltung Mayrbaurweg u. Backenwiese (612010)	120 000,00 €
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300 000,00 €

- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
 Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt worden sind.
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegen Nachtragsvoranschlag 2022 zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, warum der Saldo im Jahr 2023 negativ ist und in den Folgejahren dann positiv ist. Die Vorsitzende erklärt dies mit der Verschiebung der Projekte von 2022 auf 2023 und der noch wenigen vorgesehenen Projekte für die Jahre 2024, 2025 und 2026.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung)

Amtsvortrag:

Die Prioritätenreihung bietet eine Übersicht des künftigen Investitionsprogramms.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die alte Prioritätenreihung und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung, welche für den Nachtragvoranschlag angepasst wurde und bereits im Dezember 2022 für den Voranschlag 2023 abgeändert wird.

Prioritätenreihung alt vom Voranschlag 2022:

Prioritätenreihung VA 2022			
Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	80.000,00 €
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	68.300,00 €
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2022	4	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2022	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275.000,00 €
2022	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48.900,00 €
2022	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	120.000,00 €
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00 €
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €

Prioritätenreihung neu vom Nachtragsvoranschlag 2022:

Prioritätenreihung NTVA 2022			
Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	106.830,95
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	69.700,00
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00
2022	4	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00
2023	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275.000,00
2023	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48.900,00
2023	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 in vorliegender Form mit nachstehender Prioritätenreihung zu beschließen.

Prioritätenreihung NTVA 2022

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	106 830,95
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	69 700,00
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46 825,00
2022	4	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50 000,00
2023	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275 000,00
2023	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48 900,00
2023	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70 000,00
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170 000,00
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135 000,00
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Backerwiese (612010)	120 000,00
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300 000,00

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GV Wolfgang Knogler: Bittet um eine frühere Aussendung des MEFP, da es nicht möglich ist, diesen in so kurzer Zeit anzuschauen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser früher leider nicht fertig geworden ist, die Bitte aber sehr gut nachvollziehen kann. Bittet den Amtsleiter um eine kurze Erklärung dafür. Dieser begründet die späte Aussendung mit einem Fehler bei den Gebühren, welcher sich durch das gesamte Werk gezogen hat. Die Ausbesserung hat länger als geplant gedauert.

GV Wolfgang Knogler erkundigt sich noch bezüglich TOP 10 (Spielplatz), wo der Antrag so formuliert wurde, dass dieser in die Prioritätenreihung mitaufgenommen wird. Da die Prioritätenreihung aber jetzt schon beschlossen wird, möchte er wissen, ob es hier zu Problemen kommen kann. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich in dieser Gemeinderatssitzung um die Prioritätenreihung für den Nachtragsvoranschlag 2022 handelt und der Spielplatz dann bei der Prioritätenreihung vom Voranschlag 2023 berücksichtigt wird.

EGR Christian Pernusch: Bittet ebenfalls um die frühere Aussendung. Wünscht auch die Aussendung des Antrags mit der Aussendung der Unterlagen fristgerecht eine Woche vor der Sitzung, damit die Formulierung der Anträge im Vorhinein diskutiert werden kann. Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und hat Verständnis für Veränderungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung: Claudia Hude.

TOP 6) Beschluss Umstellung Jugendtaxiförderung

Amtsvortrag:

In den Vorjahren war es üblich, dass die Jugendlichen im Alter von 14-26 Jahren ihre 10 Gutscheine à 5 Euro persönlich im Gemeindeamt abholen. Die Jugendtaxi-Aktion wird seitens des Landes OÖ gefördert. Voraussetzung ist, dass gewährleistet ist, dass die/der Jugendliche einen Selbstbehalt von einem Drittel bezahlt. Dadurch, dass mit den Taxiunternehmen

schriftlich vereinbart wurde, dass pro Fahrt nur ein Gutschein à 5 Euro eingelöst werden darf, war dies automatisch gewährleistet, da es keine Fahrt unter 8 Euro gibt.

Mit Beschluss in der GR-Sitzung am 17.03.2022 wurde auf das System der Jugendtaxi-App des Landes OÖ umgestellt.

Voraussetzung für dieses System ist, dass die/der Jugendliche eine 4youCard besitzt.

Die Gutscheine können dann ganz einfach digital in der App über den im Taxi befindlichen QR-Code eingelöst werden.

Alle Jugendlichen wurden schriftlich über die Umstellung informiert, auch auf sämtlichen Gemeindemedien wurden die Informationen veröffentlicht. Bis dato wurde allerdings noch kein einziger Gutschein eingelöst. Grund könnte zum einen sein, dass es anfangs noch technische Schwierigkeiten in der App gegeben hat (zum Teil keine Gutscheine sichtbar) sowie, dass einige Jugendliche keine 4youCard mehr beantragen möchten, weil es sich beispielsweise bei 25-Jährigen „nicht mehr auszahlt“.

Ab 04. Oktober 2022 gibt es folgende Neuerung:

Die Jugendlichen müssen ab diesem Zeitpunkt mit ihrer 4youCard zum Gemeindeamt kommen und zuerst den Selbstbehalt von einem Drittel entrichten, bevor die Gutscheine seitens der Gemeinde in der App freigeschaltet werden.

Was ebenfalls neu dazukommt: Eltern/Großeltern können für ihre Kinder/Enkelkinder auch Gutscheine „erwerben“.

Auf die App wurde hauptsächlich umgestellt, damit das persönliche Erscheinen der Jugendlichen nicht mehr erforderlich ist und alles ganz einfach digital abläuft.

Da die Jugendlichen nun wieder vorbeikommen müssen, ist anzudenken, ob man nicht wieder das alte System der „Papiergutscheine“ verwendet.

Der Vertrag mit dem Verein 4YOUgend wurde für ein Jahr abgeschlossen, das bedeutet bis 17.03.2023. Danach hätte man die Möglichkeit der Kündigung zum 30.06.2023, dann würde der Vertrag mit 31.12.2023 enden. Frau Strauß vom Verein 4YOUgend hat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall allerdings telefonisch mitgeteilt, dass man aufgrund der Neuerungen auch früher aussteigen könnte, wenn dies gewünscht wird.

Des Weiteren ist bis heute kein Vertrag vom Bad Haller Taxi eingelangt. Das bedeutet, die Jugendlichen konnten aktuell die Gutscheine nur beim Kirchdorfer Taxi einlösen, welches vielleicht aufgrund der Anfahrt nicht in Anspruch genommen wurde.

Sollte die Gemeinde beim digitalen System bleiben, müsste dringend noch der Vertrag mit diesem Taxiunternehmen abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 41 Gutscheine à 5 Euro eingelöst.

Im Jahr 2020: 21 Gutscheine

Im Jahr 2019: 183 Gutscheine

Im Jahr 2018: 277 Gutscheine

Im Jahr 2017: 251 Gutscheine

Es gibt 3 Möglichkeiten:

1. Umstellung auf das alte System: Papiergutscheine können im Gemeindeamt abgeholt werden.
2. Umstellung auf das alte System UND bei Abholung der Gutscheine wird ein Selbstbehalt entrichtet: Dann könnten theoretisch auch mehrere Gutscheine pro Fahrt eingelöst werden, da der Selbstbehalt bereits bezahlt wurde.
3. Weiterhin neues System der Jugendtaxi-App und neuerliche Bewerbung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt ab sofort die Umstellung auf das alte System, nämlich Papiergutscheine können im Gemeindeamt abgeholt werden, zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Beschluss Förderungen 2023

Amtsvortrag:

Die Förderungen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall werden einmal im Jahr und zwar in der vorletzten planmäßigen Sitzung des Gemeinderates behandelt und neu beschlossen. Dies soll der Zeitgemäßheit dienen und die Möglichkeit geben Förderungen einzustellen oder neue Förderungen mit aufzunehmen.

Dieser Beschluss dient auch zur besseren Voranschlagserstellung.

Die aktuellen Förderungen von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beinhaltet folgende:

Bezeichnung der Förderung	(Betrag) Förderung	Anmerkung	Förderungsvoraussetzungen
(Digitale-)Taxigutscheine für Jugendliche und Senior:innen	50 €	pro Jahr	10 Taxigutscheine à 5 Euro jährlich
Studentenzuschuss	75 €	pro Semester	HWS Pfarrkirchen, Vorlage Studienerfolgsbestätigung und Familienbeihilfebescheid Finanzamt, Antrag für abgelaufenes Semester jeweils zu Semesterende möglich
Gastschulbeitragsförderung für die 5.-9. Schulstufe	100 €/Monat, maximal 1.000 €/Jahr	pro Jahr	Siehe Förderrichtlinien Gastschulbeiträge
Besamungsbeitrag bei Erstbesamung von Kühen	6 €	pro künstliche Erstbesamung	Vorlage des Besamungsbuches
Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige	max. 6 Restmüllsäcke	pro Jahr	HWS Pfarrkirchen, Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr oder Pflegebedürftige mit ärztlichem Attest
Förderung Stoffwindeln	50 €	einmalig	Rechnung über Ankauf von Stoffwindeln aus aktuellem Jahr

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Förderungen aus, außer die Besamungsbeitragsförderung, diese soll mit 2023 gestrichen werden.

Der Gemeindevorstand spricht sich für eine neue Förderung und zwar eine Förderung für Wasserzisternen aus.

Die Richtlinie für Pfarrkirchen bei Bad Hall soll wie folgt lauten:

Richtlinie zur Förderung des Einbaus einer Wasserzisterne für Brauchwasser pro Objekt:

- Einmalige Förderung der Errichtung einer dauerhaft installierten Wasserzisterne für Brauchwasser in Höhe von 200,00 € unter folgenden Voraussetzungen:
 - das Fassungsvermögen der Zisterne muss mindestens 2 m³ beinhalten und
 - das Objekt muss an der Ortswasserleitung angeschlossen sein.
- Förderbeginn ist der 01.01.2023 (Rechnungsdatum).
- Die Auszahlung erfolgt nach Errichtung und Inbetriebnahme (Rechnungsvorlage und Bekanntgabe der Bankverbindung).

GR Franz Kraus: Es möge stimmen, dass die Besamungsaktion aus früheren Zeiten stammt. Gibt zu bedenken, dass es nurmehr einen Milchbauern in Pfarrkirchen gibt. Sieht diese Förderung als Wertschätzung für diesen Landwirt. Ist froh diesen zu haben, weil diverse Baumgärten von ihm gemäht werden. Man kann ihm die Förderung wegnehmen oder einfach als Wertschätzung zuerkennen. Die Vorsitzende sieht dies ebenfalls so. Da es aber nur mehr einen Landwirt betrifft, kann dies gut begründet werden. Die Möglichkeit Förderungen von der Gemeinde abzuholen soll einen möglichst großen Personenkreis betreffen.

GV Gerhard Reitspies: Weist darauf hin, dass man ihm nichts wegnimmt. Es wird ihm lediglich keine Förderung mehr ausbezahlt.

GV Wolfgang Knogler: Hat mit diesem Landwirt Rücksprache gehalten. Herr Knogler würde vorschlagen, den Passus zu streichen, dass dies nächstes Jahr nicht mehr gefördert wird. 2023 wird dann erneut über die Förderungen gesprochen und vlt könnte man diese dann erst streichen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Förderungen, welche jetzt von der Förderliste genommen werden, gerne nächstes Jahr wieder auf die Förderliste gesetzt werden können.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Sieht dies wie Franz Kraus als Wertschätzung, weil von ihm auch viele andere Arbeiten verrichtet werden, wie z.B. das Häckseln.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die nachstehende Förderliste für 2023 zu beschließen.

Bezeichnung der Förderung	(Betrag) Förderung	Anmerkung	Förderungsvoraussetzungen
(Digitale-)Taxigutscheine für Jugendliche und Senior:innen	50 €	pro Jahr	10 Taxigutscheine à 5 Euro jährlich
Studentenzuschuss	75 €	pro Semester	HWS Pfarrkirchen, Vorlage Studienerfolgsbestätigung und Familienbeihilfebescheid Finanzamt, Antrag für abgelaufenes Semester jeweils zu Semesterende möglich
Gastschulbeitragsförderung für die 5.-9. Schulstufe	100 €/Monat, maximal 1.000 €/Jahr	pro Jahr	Siehe Förderrichtlinien Gastschulbeiträge
Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige	max. 6 Restmüllsäcke	pro Jahr	HWS Pfarrkirchen, Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr oder Pflegebedürftige mit ärztlichem Attest

Förderung Stoffwindeln	50 €	einmalig	Rechnung über Ankauf von Stoffwindeln aus aktuellem Jahr
Förderung Wasserzisterne	200 €	Einmalig	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Förderung der Errichtung einer dauerhaft installierten Wasserzisterne für Brauchwasser in Höhe von 200,00 € unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ das Fassungsvermögen der Zisterne muss mindestens 2 m³ beinhalten und ○ das Objekt muss an der Ortswasserleitung angeschlossen sein. • Förderbeginn ist der 01.01.2023 (Rechnungsdatum). • Die Auszahlung erfolgt nach Errichtung und Inbetriebnahme (Rechnungsvorlage und Bekanntgabe der Bankverbindung).

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Franz Kraus, Peter Schneider, Claudia Hude, Eva Maria Hütmeyer, Gerhard Neudecker

Stimmenthaltung: Katharina Schelling, Julia Schelling-Kulmesch, Manfred Huber, Wolfgang Knogler

TOP 8) Beschluss Kostenüberschreitung Steuerungsenerneuerung

Amtsvortrag:

Die Steuerungsenerneuerung der Wasserversorgungsanlagen von Pfarrkirchen konnte durch die Firma Enzlberger abgeschlossen werden.

Der Angebotspreis lag bei 68.265,78 € netto und wurde vom Gemeinderat in einer seiner Sitzung beschlossen.

Die Schlussrechnung liegt nun bei 69.635,97 € netto und überschreitet somit den Angebotspreis um 1.370,19 €.

Begründet wird die Überschreitung wie folgt:

- die elektrischen Anlagen in den Quellsammelschächten wurden geerdet (war im Angebot nur als Alternativ- bzw. Wunschposition angeführt),
- zwei Stromzähler im Quellsammelschacht Schachner mussten noch zusätzlich eingebaut werden:
 - ein Zähler für den Gesamtverbrauch und
 - ein Zähler für die Pumpe Schachner sind noch hinzugekommen und
- ein separater FI im Schaltschrank.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Schlussrechnung der Firma Enzlberger für die Steuererneuerung in Höhe von 69.635,97 € netto zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Beschluss Gestattungsvertrag Kanalerrichtung Wilhelm-Fein-Straße

Amtsvortrag:

In der Wilhelm-Fein-Straße gibt es eine bestehende Ableitung vom Feld zwischen den Häusern Wilhelm-Fein-Straße 14 und 16, welche bei der Straße in einem 90 Grad Knick weiter in Richtung Sulzbach verläuft. Dieser Knick führt unter anderem zu einer Unterspülung der Straße und andererseits zu einem massiven Rückstau im Rohr. Hier soll dieser Knick entschärft werden und mit einer neuen Verrohrung gerade über das Grundstück Parz.-Nr. 46 und 51 gefahren werden, welche in den Sulzbach mündet. Der Grundeigentümer ist damit einverstanden. Für dieses Projekt wurde ein Gestattungsvertrag errichtet und vom Oö. Gemeindebund geprüft. Der Grundeigentümer hat dem Gestattungsvertrag bereits zugestimmt.

Gestattungsvertrag über die Errichtung einer Kanalleitung

abgeschlossen zwischen

1. Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mödemdorfstraße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani, im Folgenden kurz als „Nutzungsberechtigter“ bezeichnet,

und

2. [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED]
[REDACTED] im Folgenden kurz als „Nutzungsgeber“ bezeichnet,

wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Der Nutzungsgeber ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften
 - Parz.-Nr. 46, EZ 185, KG 51015 Mühlgrub und
 - Parz.-Nr. 51, EZ 185, KG 51015 Mühlgrub.
- 1.2. Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung einer Kanalleitung auf den Grundstücken mit der Parz.-Nr. 46 und 51, je in der KG Mühlgrub 51015, welche im Eigentum von [REDACTED] stehen, um die Hangwässer, welche im westlichen Teil zwischen den Grundstücken mit der Parz.-Nr. 48/2 und 48/3 gesammelt werden, abzuleiten.
- 1.3. Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung des Nutzungsgebers zur Verlegung einer Kanalleitung auf seinen Grundstücken (Sondernutzung).

2. Zustimmung

- 2.1. Der Nutzungsgeber erteilt hiermit die Zustimmung zur Sondernutzung für die Verlegung einer Kanalleitung auf seinen Grundstücken.
- 2.2. Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt nur für die in der planlichen Darstellung gemäß Anlage 1 entsprechenden Ausführung. Jede Änderung bedarf einer neuerlichen Zustimmung des Grundeigentümers.
- 2.3. Die Zustimmung wird unter den in Punkt 3 geregelten Bedingungen und Auflagen

Seite 1 von 4

erteilt.

2.4. Die Anlage 1 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages.

3. Auflagen und Bedingungen

- 3.1. Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche für die Kanalerichtung nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen rechtskräftig erteilt sind.
- 3.2. Die Zustimmung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass von der Zustimmung binnen 18 Monaten ab Wirksamwerden dieses Vertrages Gebrauch gemacht wird. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Bau der Kanalleitung begonnen wird, verliert die Zustimmung ihre Wirksamkeit. Die Arbeiten sind längstens binnen 4 Monaten ab Baubeginn abzuschließen.
- 3.3. Der Nutzungsberechtigte hat die Kanalleitung so herzustellen, zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch die betroffenen Parzellen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der Nutzungsberechtigte hat den diesbezüglichen Anordnungen des Grundeigentümers unverzüglich Folge zu leisten.
- 3.4. Die Ausführung von Bauarbeiten zur Herstellung der Kanalleitung hat durch befugte Gewerbetreibende zu erfolgen.
- 3.5. Der Nutzungsberechtigte übernimmt das Aushubmaterial in sein alleiniges Eigentum. Den Nutzungsberechtigten treffen daher sämtliche in Zusammenhang mit der Trennung und Entsorgung der bei Arbeiten anfallenden Abfälle bestehenden Pflichten.
- 3.6. Die Kanalleitung ist so zu errichten, dass ein gefahrloses Benützen der Grundstücke gegeben ist.
- 3.7. Der Nutzungsgeber erklärt sich damit einverstanden, dass es im Nahebereich zur Kanalleitung auf seinem Grundstück für zukünftige bauliche und sonstige Maßnahmen zu Einschränkungen kommen kann.
- 3.8. Vor Beginn der Arbeiten ist das Einvernehmen mit dem Nutzungsgeber herzustellen.

4. Kosten

- 4.1. Die Kosten für die Errichtung, die Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Der Nutzungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass dies auch für den Fall gilt, dass eine Änderung oder Entfernung der Einrichtung zur Durchführung eines Projektes seitens des Nutzungsgebers erforderlich ist.
- 4.2. Der Nutzungsberechtigte hat dem Nutzungsgeber alle Kosten zu ersetzen, die ihm aus der Herstellung, dem Bestand, der Änderung oder der Beseitigung der Einrichtung erwachsen.
- 4.3. Die Vertragsparteien vereinbaren die Unentgeltlichkeit der Nutzungseinräumung.

5. Haftung, Schadenersatz

- 5.1. Der Nutzungsberechtigte hat den Nutzungsgeber für alle Ansprüche Dritter, die aus

der Herstellung oder dem Bestand der Kanalleitung entstehen, schad- und klaglos zu halten.

6. Vertragsdauer

- 6.1. Der Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
- 6.2. Die Zustimmung wird unbefristet erteilt.
- 6.3. Die Zustimmung kann nur im beiderseitigen Einvernehmen widerrufen werden.
- 6.4. Nach Widerruf der Zustimmung hat der Nutzungsberechtigte innerhalb von 6 Monaten die Kanalleitung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

7. Rechtsnachfolge

- 7.1. Dieser Vertrag geht auf Seiten des Nutzungsgebers auf Rechtsnachfolger in der Verfügungsmacht der Parzellen über. Der Nutzungsgeber ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen und die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.
- 7.2. Der Nutzungsberechtigte hat den Nutzungsgeber über jede Rechtsnachfolge unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Rechtsnachfolger hat unverzüglich gegenüber dem Nutzungsgeber zu bestätigen, dass er in diesen Vertrag anstelle des Nutzungsberechtigten eingetreten ist.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 8.2. Dieser Vertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet. Der Originalgestaltungsvertrag verbleibt beim Nutzungsberechtigten, eine Kopie wird an den Nutzungsgeber ausgehändigt.

Anlage 1 planliche Darstellung

Vom Gemeinderat Pfarrkirchen bei Bad Hall beschlossen am xx.xx.2022.

Datum und Unterschrift Nutzungsberechtigter

Datum und Unterschrift Nutzungsgeber

Anlage 1 planische Darstellung



Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Gestattungsvertrag über die Errichtung einer Kanalleitung auf den Grundstücken 46 und 51, beide KG Mühlgrub, zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GR Franz Kraus: Findet es grundsätzlich gut. Gibt bekannt, dass die Röhre zwischen den beiden Grundstücken aber nicht wasserrechtlich verhandelt ist. Laut Baubescheid müssten 3 m freier Abfluss vorhanden sein. Es hat deswegen auch Anzeigen bis zum Landesrat gegeben. Bei Problemen müsste die bestehende Mauer in einer Breite von 3 m geöffnet

werden. Die Vorsitzende bekundet, dass dieses Thema nicht Gegenstand von diesem Tagesordnungspunkt ist.

GV Gerhard Deimek: Erkundigt sich, wer das wasserrechtliche Verhandeln bei der BH veranlassen müsste? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die von der Gemeinde neu verlegte Leitung über das Privatgrundstück durch die Gemeinde wasserrechtlich zu verhandeln ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmhaltung: Franz Kraus

TOP 10) Beschluss Antrag Familienausschuss Spielplatz Feyregg

Amtsvortrag:

GV Claudia Hude hat als Familienausschussobfrau folgenden Antrag eingebracht:

Gemeinde Pfarrkirchen,
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 22. September 2022

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. stelle ich den

Antrag

- 1) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Neugestaltung des Spielplatzes in Feyregg
- 2) Aufnahme der Neugestaltung des Spielplatzes Feyregg in die Prioritätenreihung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Familienausschuss hat sich aufgrund der Ideenkarten, die von der Gemeinde Pfarrkirchen im Jahr 2021 an die Pfarrkirchner Bürgerinnen und Bürger versandt wurden, mit dem Thema der Spielplatzsanierung befasst. Einstimmigkeit herrscht zwischen allen Fraktionen im Ausschuss die Vision, den Spielplatz in Feyregg zu einem Treffpunkt für Jung und Alt zu gestalten, Spielgeräte für Kinder aller Altersgruppen anzubieten, sowie eine Begegnungszone zu schaffen, umzusetzen.

In der letzten Sitzung am 15. September 2022 informierte ein Experte in Sachen Spielplatzbau die Mitglieder des Ausschusses über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Spielplatzsanierung. Dabei wurde neben einem ersten Gestaltungskonzept (Grobskizze im Anhang) und einer ersten Kostenschätzung auch die Notwendigkeit der Lukrierung von Förderungen und der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger besprochen.

Der neue Spielplatz soll sich an die bestehenden Gegebenheiten (wie z.B. der Beschattung, dem Gelände) anpassen und gut in die Umgebung einfügen. Geplant wären drei große

Bereiche: Kleinkindbereich (bei den Kastanienbäumen, z.B. mit Sandplatz, Wasserspielplatz, etc.), Bereich für ältere Kinder (z.B. großer Kletterturm mit Hängebrücke, etc.) und eine Motorikanlage inkl. Fitnessgeräte für alle Altersgruppen und auch Erwachsene in jenem Bereich, wo sich jetzt die Spielgeräte befinden. Auch der freie Spielbereich in der Mitte der Fläche soll weiter bestehen bleiben (Fußballtor, Volleyballnetz). Hier sei noch angemerkt, dass die genaue Ausgestaltung der einzelnen Spielbereiche erst nach dem Beschluss dieses Antrages stattfinden wird und es sich hier um nicht weiter geprüfte oder ausgearbeitete Vorschläge handelt. Bestehende Spielgeräte wie etwa die Edelstahlrutsche, die Seilrutsche, das Hangelrad (Karussell) bzw. das Balanciergerät können weiterverwendet und in den neuen Spielplatz integriert werden.

Das vorgestellte Grobkonzept wurde von allen Mitgliedern des Familienausschusses positiv bewertet.

Förderungen für die Spielplatzsanierungen können erst angefragt werden, wenn ein finales Konzept inkl. Angebot vorliegt. Seitens des Landes OÖ sind lt. Auskunft des Experten Förderungen bis zu 50% des Investitionsvolumens möglich. Um auch alle Förderkriterien zu entsprechen, möchten die Mitglieder des Familienausschusses die Pfarrkirchnerinnen und Pfarrkirchner in die Planungen integrieren. Hier sollten vor allem die Nutzer des Spielplatzes miteinbezogen werden - also die Kinder. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines Malwettbewerbes in der Schule passieren. Für die Motorik-/Fitnessanlage der Erwachsenen kann unter anderem auch in Kooperation mit dem Team der Gesunden Gemeinde eine Einbeziehung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden.

Der Familienausschuss wird die Sanierung des Spielplatzes Feyregg selbstverständlich unter den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit planen. Zur konkreten Angebotslegung werden von Seiten der Gemeinde mind. 3 Anbieter eingeladen. Falls möglich, soll es verschiedene Ausbaustufen geben, um die Investitionssumme auf mehrere Jahre verteilen zu können.

Als Obfrau des Familienausschusses und im Namen all seiner Mitglieder ersuche ich daher, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Feyregg als Begegnungszone und als Angebot für Kinder aller Altersgruppen
- 2) Aufnahmen des Spielplatzes Feyregg in die Prioritätenreihung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mit einem Budget in der Höhe von 80.000 Euro (Brutto)



GR Claudia Hude, e.h., Obfrau Familienausschuss

Antrag:

Die Familienausschussobfrau GV Claudia Hude beantragt einen Grundsatzbeschluss über die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Feyregg als Begegnungszone und als Angebot für Kinder aller Altersgruppen zu beschließen. Ebenfalls soll die Aufnahme des Spielplatzes